

**Ortsübliche Bekanntmachung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“**

Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ hat am 18.11.2025 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ in der Fassung vom 07.11.2025 gefasst.

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ sollen insgesamt 19 Teilflächen im Verbandsgebiet angepasst werden. Im Rahmen des vorliegenden Vorentwurfs werden jedoch zunächst fünf Flächen betrachtet. Der vorliegende Vorentwurf umfasst folgende Teilflächen:

Gemeinde Nebelschütz

	"West-Nördlich der Kamenzer Straße"	Darstellung als Wohnbaufläche
Ne 1Ä	"Piskowitz – Östlich Parkstraße"	Darstellung als Mischbaufläche
Ne 2Ä	"Gewerbepark Am See"	Darstellung als gewerbliche Baufläche

Gemeinde Räckelwitz

Rä 1Ä	"Gewerbepark Am See"	Darstellung als gewerbliche Baufläche
--------------	----------------------	---------------------------------------

Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

RaRo		
1Ä	"Zerna am Sägewerk"	Darstellung als gewerbliche Baufläche

Die restlichen Flächen betreffen redaktionelle bzw. darstellerische Anpassungen, die im Zuge einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Planungsstand Entwurf erfolgen sollen. Ziel der Änderung ist die Anpassung der Darstellung an aktuelle städtebauliche Entwicklungen und Nutzungsbedarfe in den Mitgliedsgemeinden.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ findet im Zeitraum vom **01.12.2025 bis 07.01.2026** statt.

Diese Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Unterlagen der 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Vorentwurf mit Stand vom 07.11.2025) sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich sind die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Verwaltungsverband am Klosterwasser, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau einzusehen.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis einschließlich **07.01.2026** schriftlich, per E-Mail an verwaltung@am-klosterwasser.de oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Panschwitz-Kuckau, 25.11.2025

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender